

H.-Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten
Telefon: 02801.6584 Fax: 02801.925246
Email: HP-Feldmann@t-online.de
Website: www.nr-feldmann.de

Xanten/Wesel, 21. Feb. 2013

Rundbrief zur eingereichten Petition an den Bundestag (Ident-Nr.: 40115)

Anlage zum E-Mail-Verteiler

Verteiler auf den Postweg:

Bundeskanzlerin
Präsident des Bundestages
Ministerpräsidentin NRW
BMVBS
Fraktionsvorsitzende im Bundestag
Kanzlerkandidat der SPD
Sprecher AK HuG NRW

Der Hochwasserschutz am Rhein ist ohne einheitliche Regie und Verantwortung

Hier: Ein sicherer und schadloser Wasserabfluss an Bundeswasserstraßen hat auch den Hochwasserschutz organisatorisch und technisch mit einzubeziehen.

Begründung: Die Zuständigkeit für den Wasserabfluss etc. an Gewässer 1. Ordnung obliegt dem Bundesverkehrsministerium. Obschon die Landesregierung NRW darauf besteht, dass "Am Rhein funktioniert der Hochwasserschutz nur, wenn er für die gesamte nordrhein-westfälische Rheinstrecke nach einheitlichen Vorgaben gestaltet wird."

Unterstützt aber weiterhin: „Die Planung und Umsetzung konkreter Projekte bleibt den örtlich für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen und Deichverbänden überlassen.“

Anm.: in NRW existieren am Rhein **27** eigenständige Deichschutzverantwortliche. (Anlage C)
Uneinheitliche, zersplitterte und fachlich überforderte Zuständigkeiten bei einer unseriösen Finanzierungslage erhöhen das Überschwemmungsrisiko durch uneinheitliche Schutzgrade der Deiche welches durch eine untätige Politik noch verschlimmert wird.

Schlussfolgerungen bezüglich der Studien von 2000 (Anlage A) und 2004 (Anlage B) führen bislang nicht zu einem Paradigmenwechsel hinsichtlich der EU-Forderung nach Vorsorge, Schutz und Schadensverhinderung gem. Kapitel 1, Artikel 1 infolge zunehmender Hochwasserereignisse und in Vorsorge zunehmender Extremabflüsse. (Anlage E, F)

Fazit: Bei Hochwasserabflüsse über 12.000 m³/s drohen großräumige linksrheinische Überschwemmungen. Die Hochwasser-Risiken und das Schadenspotenzial für NRW sind besorgniserregende Fakten, die (wie 2000 ermittelt) weitreichende ökonomische und ökologische Folgen für Deutschland haben werden. Wenn sich an der Strategie der Landesregierung nichts ändert und die Bundesregierung nicht reagiert, dann ist von einer Überschwemmungskatastrophe auszugehen, die gravierenden sozialen Zündstoff birgt, über 1 Million Menschen betreffen und wirtschaftliche Schäden von über 200 Mrd. Euro vorhersagen. (Anlage D)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie von 23. Okt. 2007 regelt die Erkennung und Darstellung von Hochwasserrisiken in Flußgebietsregionen der EU.

Dagegen wird die Effizienz von Maßnahmen durch eine an das **Schadenspotenzial** angepasste zentrale **Organisation** und **Verantwortlichkeit** zur **Vorsorge, Schutz** und **Schadensverhinderung** vor Hochwassergefahren nicht definiert oder gar gefordert.

Hierin besteht unser Ansatz zum Paradigmenwechsel an Bundeswasserstraßen in NRW gem. unserer Petition unter Id.: 40115!

In Bezug auf die Handhabung des Hochwasserschutzes in NRW sind die Anlieger des Rheins (Gewässer 1. Ordnung) für ihren Hochwasserschutz selbst zuständig bzw. durch ehrenamtliche Deichverbände und Kommunen, die einen einheitlichen und vorsorgenden Risikoschutz nicht sicherstellen können. Derzeit sind an der in NRW liegenden Rheinstrecke von 226 km Länge, beiderseits vom Strom 27 unterschiedliche „Deichschutzverantwortliche“ tätig. (Anlage C, D)

Es ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung NRW ihre restriktive Hochwasserpolitik, auch in der Kenntnis der ökonomischen, sozialen und Umwelt-Folgen von Überschwemmungsrisiken an die Erfordernisse anzupassen in der Lage ist obschon sie eine Neuorganisation für nötig hält.

Selbst eine stringente Einhaltung des amtlichen Bemessungshochwassers für Hochwasser-schutzanlagen zwischen Bonn und Krefeld – zum Schutz der Bergbauregionen – wird vom Umweltministerium NRW nicht stringent gefordert. (Anlage C)

Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, dass es einen Hochwasseraktionsplan (HWAP) für den Niederrhein, im Gegensatz zu kleineren Flüssen, nicht gibt. Vielmehr verweist die Landesregierung auf den IKSR und somit auf pauschale, unkonkrete Maßnahmenvorschläge. Bestehen die Gründe darin, weil der Niederrhein von extrem vielen s.g. Verantwortungsträgern bedient wird und dadurch unüberbrückbare Sicherheitsprobleme hausgemacht sind?

Die Landesregierung hält an Organisationsstrukturen fest die zwar historisch begründet sind aber gemessen am sozialen und wirtschaftlichen Schadenspotenzial, den zunehmenden Klimafolgen und keinesfalls den Vorgaben der EU-HWRM-RL (Kapitel 1, Artikel 1) zur VORSORGE, SCHUTZ **und** SCHADENSVERHINDERUNG entsprechen. (Anlage E)

Nicht nur die Verfasser dieser Schrift fordern eine Ausrichtung nach diesen Zielvorgaben. Der Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V. *) mit seinem Sprecher Herr Friedrich Frhr. v.d. Leyen im Seminarvortrag am 16.09.2008, unterstreicht ebenfalls u.a. unsere „Forderungen nach neuen Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten für den Rhein in NRW zwischen den Deichen als eine wichtige Einheit zu betrachten und diese mit einer zentralen Vorland- und Hochwassermanagement-Kompetenz zu verwalten und zu bewirtschaften.“

*) Link zum Vortrag von Herrn Friedrich Frhr. v.d. Leyen:

<http://www.nr-feldmann.de/Doku/Behoerden/Vortrag%20HWNG%20v%20d%20Leyen.pdf>

Um absehbar negative Folgen durch nicht zeitgemäße Vorsorgemaßnahmen für Deutschland abzuwehren, erwarten wir neben der Abarbeitung der Aufgaben gem. EU-HWRM-RL folgendes:

1. Wir fordern eine zentrale Organisation und Verantwortung über den Rheinstrom in NRW bezüglich eines schadlosen Wasserablaufes und Wasserführung, die Schifffahrt, die Vorländerbehandlung mit Abflussharmonisierung und dem Hochwasserschutz in ihrem Gesamtzusammenhang zu schaffen. Wir können uns das unter dem Dach des Bundesverkehrsministeriums vorstellen.
2. Wir fordern die Einbindung der bisherigen Zuständigkeiten in das vorgenannte Ressort.
3. Wir fordern die Einrichtung einer unabhängigen Fachstelle zur Überwachung der Funktion des Hochwasserschutzes in NRW (Deich-TÜV).
4. Wir fordern ein Gesetz zur Verpflichtung von Vorsorge und Schadensverhinderung für bergbauinduzierte Niederrheinmetropole durch Hochwasser. Ein Konzept zur Bewältigung von prognostizierten Extremabflüssen ist von uns vorgeschlagen. Da höhere Deiche und Schutzgradanpassungen offensichtlich nicht generell realisierbar sind. Die Forderung nach einem konkreten Hochwasserschutzkonzept für den Niederrhein wird immer dinglicher.
5. Die Bedeutung eines wassergebundenen und umweltfreundlichen EU-Projektes zum N-S-Transitverkehr (Genua-Antwerpen) ist auf weite Sicht nicht auszuschließen. Zur Projektierung des s.g. „Eisernen Rheins“ sollte u.E. alternativ eine schiffbare Wasserstraße Niederrhein-Antwerpen geprüft werden. Die Ausweitung der Freihandelszonen (EU-Amerika) fordert massiv Anpassungen an der Transit-Drehscheibe Deutschland/NRW. Längs der Rheinschiene sind die Transportkapazitäten von Straße und Schiene erschöpft. Es ist daher ein Gebot der Zeit, die unausgeschöpften Kapazitäten der Wasserstraße hinsichtlich der N-S-Transversale nach Fertigstellung des Gotthardtunnels auszubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen zur Sicherung unseres Lebensraumes bewegen einen Großteil der in NRW lebenden Menschen in den kulturell und wirtschaftlich starken Metropolen am Niederrhein. Das Lebensraumrisiko, das Schadenspotenzial und die -folgen sind durch landesseitig beauftragte Studien umfassend belegt.

Die Landesregierung NRW beziffert in ihrer in Auftrag gegebenen Studie von 2000 „Potenzielle Hochwasserschäden am Rhein in NRW“ (**Anlage A**) das Schadenspotenzial mit umgerechnet über **200 Mrd. Euro**. Betroffen sind rd. **1,4 Mio. Menschen**.

Wir bitten nicht, wir fordern ein Paradigmenwechsel hinsichtlich einer nicht auszuschließenden Katastrophe in die unsere Gesellschaft sehenden Auges und wissend

entgegen geht, wenn politische Kräfte sich nicht diesen Anforderungen stellen und entsprechende Maßnahmen angehen.

Setzen Sie sich für eine Neuordnung der Bewirtschaftung des Niederrheins ein, tun Sie das richtige für die Menschen, für den sozialen Frieden und für den Erhalt der niederrheinischen Metropole, Sicherung der Wirtschaftskraft und den künftigen logistischen Anforderungen in unserem Land. Carpe diem!

Wir bitten um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Peter Feldmann
Sprecher HWS
Sachkundiger Bürger (Xanten, Kreis Wesel)



Herbert Dissen
Fraktionsvorsitzender der FBI
Xanten



Martin Kuster
Fraktionsvorsitzender der VWG
Kreis Wesel

Anlagen in Auszügen:

- A) 2000: Forschungsstudie „Hochwasserschadenspotentiale am Rhein in Nordrhein-Westfalen“
- B) 2004: Studie (Stresstest) der Arbeitsgruppe Hochwasser:
„Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein“
- C) 2004: Bewertung der Studie von 2004 durch das Umweltministerium NRW
- D) 2006: Hochwasserschutzkonzept des Landes (NRW) bis 2015. Übersicht Deichschutzpflichtige
- E) 2007: Kernsatz der EU-Richtlinie 2007/60/EG
- F) Bezugnahme auf Studien

PS:

Sie haben hier zum einen die Möglichkeit, die veröffentlichte Petition zu verfolgen. Zum anderen können Sie mitdiskutieren und Petitionen, die Sie unterstützen wollen, elektronisch mitzeichnen.

Das Mitzeichnungsrecht besteht 4 Wochen nach seiner Veröffentlichung.

Unsere öffentliche Petition hat die Id-Nr.: 40115 (eingereicht am 20.02.2013)

Unsere Bitte: Reichen Sie bitte dieses Schreiben an Ihre Freunde und Bekannten weiter. Unterstützen Sie bitte die Petition indem Sie vom Mitzeichnungsrecht (Forum) Gebrauch machen.

Link: <https://epetitionen.bundestag.de/epet/petuebersicht/mz.nc.html>

A) Forschungsstudie „Hochwasserschadenspotentiale am Rhein in Nordrhein-Westfalen“,

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Ausgabe **Februar 2000**

Zusammenfassung der Ergebnisse

„Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Untersuchung zur Abschätzung der Hochwasser- schadenspotentiale am Rhein in NRW veranlasst.

Gegenstand dieser Untersuchung war es die **ökonomischen Auswirkungen** der Hochwasser-Schutzeinrichtungen für **extreme Hochwasserereignisse** der Jährlichkeiten 100, 200 und 500 Jahre abzuschätzen.

Die **potentielle Überflutungsfläche** unter den hier getroffenen Annahmen bei einem 500-jährlichen Hochwasserereignis beträgt **1.400 km²** zzgl. 100 km² Wasserfläche des Rheins bei Mittelwasser.

Diese Region ist für **1,35 Mio. Menschen** Lebens- und Kulturraum.

Die **Vermögensbestände** dort belaufen sich insgesamt auf **251 Mrd. DM**, von denen 43 % dem privaten Sektor zuzuschreiben sind.

In diesem dicht besiedelten Gebiet befinden sich bedeutende Industrieanlagen und Dienstleistungsbetriebe mit mehr als **1 Mio. Arbeitsplätzen** und einer jährlichen **Brutto-Wertschöpfung** von rund **123 Mrd. DM**.

Mit anderen Worten: Das von Rheinhochwassern gefährdete Gebiet, in dem 8 % der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen lebt, macht rund 4 % der Fläche von Nordrhein-Westfalen aus.

Dort befinden sich **10 % der Vermögensbestände** und **15 % der Arbeitsplätze** von NRW. 14 % der Wertschöpfungsaktivitäten in NRW spielen sich in diesem hochwassergefährdeten Gebiet ab.

Ein großer Teil der Betriebe in diesem **Wirtschaftsraum** hat eine bedeutende Rolle im überregionalen und internationalen Netzwerk von Produktion, Zulieferung, Vertrieb und Dienstleistungen.

Die vorliegende Studie zeigt, in welchem Maß sich 100-, 200- und 500-jährliche Hochwasser-Ereignisse am Rhein auf die Volkswirtschaft auswirken.

Extreme Hochwasser am Rhein führen nicht nur zu **unmittelbaren volkswirtschaftlichen Schäden** im Überflutungsbereich sondern stellen auch erhebliche gesellschaftliche und ökologische Gefährdungen für Nordrhein-Westfalen dar.

Ein Maß für das ökologische Gefährdungspotential in diesem Gebiet sind die rund **980 Standorte**, an denen **wassergefährdende Stoffe** verarbeitet bzw. gelagert werden.

Am Rhein in NRW können bis zu **46 Gemeinden** durch extreme Hochwasserereignisse betroffen werden, allerdings in sehr unterschiedlicher Intensität?

Tabelle 6.1: Situation unter Vernachlässigung der Hochwasserschutzeinrichtungen

	Einstaufläche	Schadenspotential	Bruttowertschöpfung	Sachschäden	Wertschöpfungs- verluste
	[km ²]	[Mrd. DM]	[Mrd. DM/Jahr]	[Mrd. DM]	[Mrd. DM]
HQ100	1.262	202,5	98,0	22,5	3,1
HQ200	1.363	219,7	106,6	26,7	5,2
HQ500	1.495	251,0	122,8	34,3	8,3

B) Studie von 2004 (Stresstest):

„Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein“

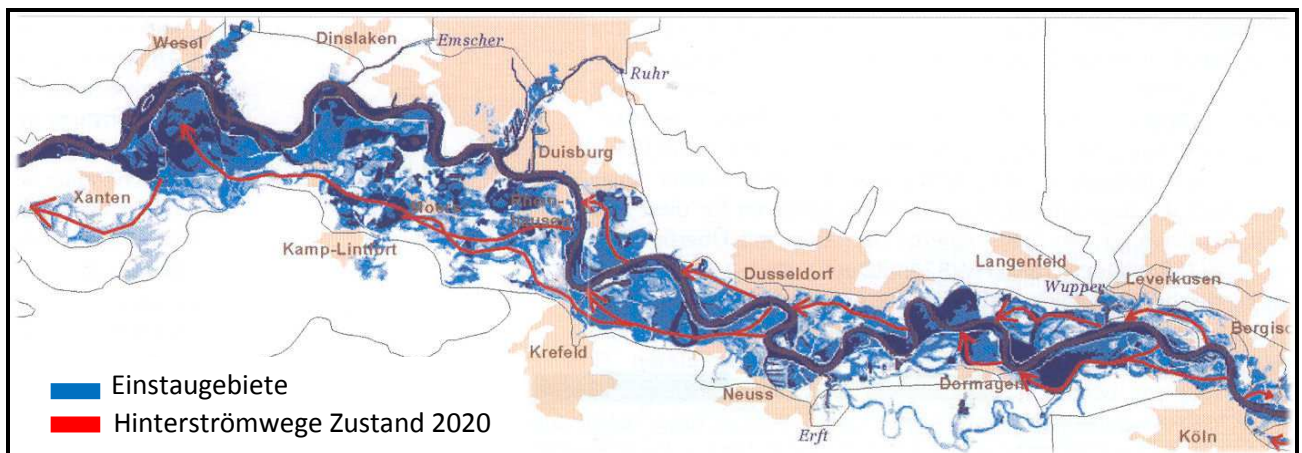
Vorgetragen und erläutert bei der 4. Hochwasserkonferenz in Rees 2004

„Impressum

Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) im Auftrag der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe Hochwasser erstellt und vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, vom Ministerie van Verkeer en Waterstaat in den Niederlanden, von der Provincie Gelderland in den Niederlanden und der Europäischen Union (Interreg IIIB NWE) finanziell unterstützt.“

Hier: Kurz gefasste Auszüge aus der Dokumentation, deren **Kernaussagen** durch die Landesregierung vom 22. Dez. 2004 durch Umweltministerin B. Höhn a.D. (Az. IV-10-4290) bislang „folgenlos“ geblieben sind. (Anlage C)

- „Im heutigen Zustand kommt es bei den untersuchten extremen Hochwassern am NR ab einem Abflussbereich zw. 11.000 bis 16.000 m³/s zu großräumigen Überflutungen. Hierbei ist der südlichen Niederrhein (Bonn-Dormagen) zuerst betroffen. Mit zunehmender Höhe der Hochwasserscheitel wird auch der mittlere Teil (Düsseldorf-Ruhrmündung) überflutet.“ (Kap.12.1)
- „Bei Überflutungen finden hinter den Deichen rheinparallele Strömungen statt. Dadurch können auch Gebiete überflutet werden, die eigentlich durch Hochwasserschutzeinrichtungen mit höheren Schutzniveau geschützt sind.“ (Kap. 12.1)



- „Ab Krefeld wird beim Extremhochwasser (Anm.: rd. 15.800 m³/s) linksrheinisch das gesamte durch Berg-Senkung betroffene Gebiet bis nach Xanten durch Überflutungen heimgesucht.“ (Kap.9.3)
- „Aussagen, in wie weit sich die prognostizierte Klimaveränderung auf die extremen Abflüsse im Rheineinzugsgebiet auswirken, lassen sich zurzeit nur qualitativ treffen. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass extreme Hochwasser sowohl in der Abflusshöhe als auch in ihrer Auftretenswahrscheinlichkeit in Zukunft zunehmen werden.“ (Kap.12.1)

Anmerkung:

Abflussmengen am Pegel Duisburg bei HQ100= 12.400m³/s, HQ200=13.400m³/s und HQ500=14.800m³/s

C) Ministerin Bärbel Höhn, MUNLV-NRW an den Landtagspräsidenten bezüglich der Studie von 2004 Az: IV-10-4290 vom 22. Dez. 2004, Seite 4

„Anders sieht es bei Abflüssen zwischen **13.000 m³/s** und **15.500 m³/s BHQ**) oberhalb von Krefeld aus. Am südlichen Niederrhein käme es zuerst im Großraum Köln/Bonn bis ca. Düsseldorf/Dormagen zu Überflutungen, mit zunehmender Höhe der Hochwasserscheitel auch im mittleren Teil etwa bis zur Einmündung der Ruhr. Um in diesem Bereich Überflutungen auszuschließen, müssten Schutzanlagen von etwa 200 km Länge um durchschnittlich mind. 1 m erhöht werden. Solche technischen Maßnahmen verbieten sich gerade am südlichen Niederrhein und zwar sowohl aus finanziellen als auch aus ökologischen und sozialen Gründen. Sie würden z. B. in Bonn und Köln nicht akzeptiert und wegen der dicht an den Fluss herangerückten Bebauung die Grenzen des technisch Machbaren überschreiten. Deshalb werden die Ergebnisse der Studie nicht zu generellen Erhöhungen der Schutzanlagen und Deiche führen.“

Anmerkung: Die Risikofreudigkeit der Ministerin ist „beeindruckend“.

D) Hochwasserschutzkonzept des Landes (NRW) bis 2015

Vorlage der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.8.2006 (Auszüge)

1. Allgemeines

„Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein. In dem deichgeschützten, ehemaligen Überschwemmungsgebiet leben, wohnen und arbeiten heute rd. 1,5 Mio. Menschen. Dort wurden mittlerweile Vermögenswerte von über 130 Mrd. € angehäuft. Bei einem Deichversagen muss in Abhängigkeit von der Lage und der Größe des Überflutungsgebietes mit Sachschäden in einer Größenordnung von mehreren Mrd. € gerechnet werden.

Am Rhein entstehen Hochwässer, wenn durch wochenlange Regenereignisse, Frost oder eine geschlossene Schneedecke die Böden im Einzugsgebiet wassergesättigt und damit quasi versiegelt sind und gleichzeitig in mehreren Teileinzugsgebieten, z.B. am Alpenrhein, am Main, am Neckar und an der Mosel Niederschläge mit hohen Intensitäten niedergehen. Dann kann es am Oberrhein, am Mittelrhein und am Niederrhein zu extremen Hochwasserabflüssen kommen. Die Wellen sind hoch, lang gestreckt und weisen ungeheure Abflussvolumina auf, am Niederrhein beispielsweise mehrere Mrd. Kubikmeter.

Für die Hochwasserbildung am Niederrhein ist meist der Moselzufluss maßgeblich. Beispielsweise ist bei den extremen Hochwasserabflüssen von 1926, 1970, 1993 und 1995 mehr als 40% der Wassermenge aus der Mosel gekommen.

Aber auch an vielen kleinen, hochwassergefährlichen Fließgewässern im Lande muss Hochwasserschutz betrieben werden. Dort entstehen Hochwässer überwiegend durch kleinräumige Niederschlagsereignisse, z.B. Sommergewitter, die in kürzester Zeit zu den gefürchteten Sturzfluten mit überaus hohen und steilen Abflusswellen, aber nur einem relativ geringen Abflussvolumen führen.

Ein zukunftsweisendes Hochwasserschutzkonzept muss beide hydrologischen Aspekte berücksichtigen und dafür Maßnahmen anbieten, die im Einzelfall nachhaltige und optimale Lösungen ermöglichen. Dazu gehören neben Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes auch Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts und der weitergehenden Hochwasservorsorge. Besonders wichtig ist es, das Bewusstsein der Bevölkerung in den gefährdeten Gebieten für das Restrisiko wach zu halten und die Eigenvorsorge zu stärken.

Das neue Hochwasserschutzkonzept basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Hochwasserschäden, nicht Hochwasser vermeiden!
- Hochwasserschadenspotenziale am Gewässer vermindern!
- Vorsorgen ist immer billiger als Schäden beseitigen!
- Der anzustrebende Hochwasserschutzgrad muss dem jeweiligen Schadenspotenzial angepasst werden!
 - Absolut sicherer Hochwasserschutz ist nicht zu erreichen! „

2. Maßnahmen am Rhein (Auszug)

„Am Rhein funktioniert der Hochwasserschutz nur, wenn er für die gesamte nordrhein-westfälische Rheinstrecke nach **einheitlichen Vorgaben** gestaltet wird. Das Land setzt das sog. **Bemessungshochwasser** fest und trifft weitere sicherheitsrelevante Vorgaben.

Die Planung und Umsetzung konkreter Projekte bleibt den örtlich für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen und Deichverbänden überlassen.“

Angabe von den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf:

Übersicht eigenverantwortlicher Deichschutzpflichtiger beidseitig am Niederrhein in NRW

- 14 Deichverbände/Deichschauen
- 13 Kommunen/Städte

E) Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007

Über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

(Text von Bedeutung für den EWR)

Auszug aus dem EU-Amtsblatt L 288/27:

„**Kapitel 1** - Allgemeine Bestimmungen - Artikel 1

Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.“

F) Bezugnahme auf folgende Studien:

KLIWAS: Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt in Deutschland 2011

IPCC: Klimaänderung 2007: Synthesebericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen IPCC

MARUM: Zentrum für Marine Umweltwissenschaften, Universität Bremen

Abflussveränderungen am Niederrhein
in jahreszeitlicher Sichtweise:

- > trockenere, heißere Sommer
- > mildere Winter mit Direktabfluss
- > Extremere Wetterlagen

Quelle: MARUM

